Geschäftsordnung Referat Trainer Aus- und Fortbildung

1. Mitglieder

- der Koordinator für Trainer Aus- und Fortbildung
- der Sportdirektor

Den Vorsitz hat der Koordinator für Trainer Aus- und Fortbildung.

2. Einberufung von Sitzungen

Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden in schriftlicher Form mit Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin.

Der Vorsitzende des Referats leitet die Sitzung.

Das Referat kann weitere Personen zu den Sitzungen einladen. Diese haben kein Stimmrecht.

Der Vorsitzende der ARGE kann jederzeit an den Sitzungen (ohne Stimmrecht) teilnehmen.

Die Sitzungen werden in Präsenzform oder als Video-Konferenz durchgeführt.

Es müssen mindestens zwei Sitzungen pro Jahr einberufen werden.

3. Abstimmungen

Die Abstimmungen erfolgen offen. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

4. Protokollführung

Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll führt der Vorsitzende des Referats. Das Protokoll ist innerhalb von zwei Wochen an die Sitzungsteilnehmer und den ARGE-Vorstand zu übersenden.

5. Aufgaben des Referats

- Fortschreibung der Ausbildungsinhalte für alle Trainerlizenzen in Baden-Württemberg

- Erstellung des jährlichen Lehrgangsplans der Aus- und Fortbildungslehrgänge

- Zusammenarbeit mit den Lehrwarten/Beauftragten für Aus- und Fortbildung in BaTTV und TTBW, Unterstützung/ Koordination der Startter-Ausbildung

- Zusammenarbeit mit dem Referat Sportentwicklung an der Schnittstelle Kindergarten-Grundschule

- Zusammenarbeit mit den in der Lehre tätigen Institutionen.